

# Gemeinde Oberlangen

Landkreis Emsland



ausgehängt am: 27.09.2017

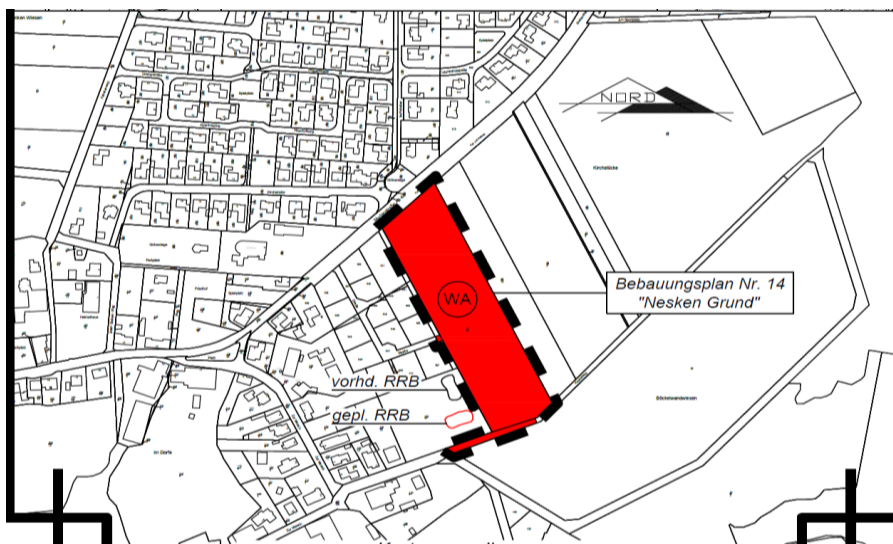
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 14 „Nesken Grund“ der Gemeinde Oberlangen

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Nesken Grund“ beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Oberlangen neue Wohnbauflächen sicherzustellen. Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Bereich der Ortslage von Oberlangen südöstlich der „Marienstraße“ (Landesstraße 48).

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Nach § 3 BauGB sollen die Planungen am

**Montag, 16. Oktober 2017, um 17.00 Uhr,**

im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

- Georg Raming-Freesen -  
(Bürgermeister)